

Die Bedeutung der Aufenthaltsabgabe:



Die **Aufenthaltsabgabe** (im Alltag auch Kurtaxe, Ortstaxe, Nächtigungstaxe oder Gästetaxe genannt) wird in allen österreichischen Bundesländern und in unseren europäischen Nachbarländern eingehoben.

Mit der **Aufenthaltsabgabe** werden insbesondere infrastrukturelle Einrichtungen finanziert, erhalten und betrieben.

Die Tourismusverbände betreuen etwa tausende Kilometer Langlaufloipen, Mountainbike-, Spazier und Wanderwege und sie sind bei zahlreichen Einrichtungen als Finanzierungspartner beteiligt (Lifтанlagen, Hallenbäder, Tennishallen etc.).

Sie sehen, die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe sind für das Urlaubsland Nr. 1 im Alpenraum von ganz entscheidender Bedeutung.

Die **Abgabe** ist durch das „Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz“ geregelt!

Grundsätzlich ist jeder Gast durch einen Eintrag in das Gästebuch – ohne Rücksicht auf die Aufenthaltsdauer – unverzüglich zu melden.

Die Gästebücher sind vollständig auszufüllen und es hat jedenfalls der Gast die Richtigkeit der eingetragenen Daten mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Die Abgabepflicht beginnt mit der ersten und endet mit der letzten Nächtigung.

Die Meldepflicht trifft den Gast!

Die **Ortstaxe** in Serfaus-Fiss-Ladis beträgt € 3,70 pro Person und Nacht.

Es sind ALLE erwachsenen Gäste ortstaxenpflichtig (keine Ermäßigung oder Befreiung bei Invalidität). Alle Kinder sind bis zum Ende des Kalenderjahrs, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden ortstaxenbefreit.

Die Ortstaxenpflicht bezieht sich auf das Anreisedatum, nicht auf das Buchungsdatum! Bei fehlerhaften Angaben zu den Personalien haftet der Gast.

Ausführliche Informationen finden Sie im [Infolder des Landes Tirol](#).